

#### 4.5 Qualitätsstandard Seilkraneinsatz

- Aus Gründen der Bestandespfleglichkeit wird grundsätzlich, wo dies möglich ist, bergauf geseilt.
- Laufwagen von Seilkrananlagen sollen positionsgenau berg- und talseits verstellt werden können, um einen pfleglichen Beizug des Holzes aus den Zwischenfeldern zu ermöglichen.
- Der Seiltrassenabstand ist darauf auszurichten, dass Beschädigungen der verbleibenden Bäume beim seitlichen Beizug minimiert werden. Er beträgt i.d.R. bis zu einer Oberhöhe von 12 m maximal ca. 20m.
- Die Breite der Seiltrasse ist so gering als möglich auszuformen.
- Die Seilhöhe des Trassenseils ist i.d.R. am technischen Maximum auszurichten.
- Erforderliche (auch beschädigte) Abweiserbäume am Trassenrand sind grundsätzlich für Folgeeingriffe zu belassen, wenn im Arbeitsauftrag nichts anderes vereinbart wurde.
- Die Ablagestelle für die vorgeseilten, gezopften Vollbäume ist so zu wählen, dass diese innerhalb der Kranreichweite moderner Vollernter liegen und Z-Bäume nicht beschädigt werden.
- Die zum Abspannen benötigten Bäume dürfen keine Wertbäume sein.
- Abspannbäume sind i.d.R. mit geeigneten Baumschonern oder Stammabweisern (Holz) zu schützen, es sei denn, der AG gibt im Arbeitsauftrag etwas anderes vor.
- Grundsätzlich sind die Kronen der Bäume bei mindestens 7 cm mit Rinde zu zopfen. Ausnahmsweise kann im Einzelfall das Abschneiden der Feinkrone unterbleiben, wenn dadurch ein Abrutschen der gefällten Bäume oder sonstige Gefahren verhindert werden.